

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. Februar 2020

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung  
einer EntschlieÙung betreffend Masterplan Bodenschutz für Österreich**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Masterplan Bodenschutz für Österreich

Das Thema Bodenschutz ist ein wesentliches Umweltthema und hat nicht zuletzt deshalb in den letzten Jahren im Burgenland, in Österreich und weltweit stark an Aufmerksamkeit gewonnen. Wenn die Flächenversiegelung in dem derzeitigen Maß fortschreitet, werden unsere Existenzgrundlagen zerstört: die Anbauflächen für Lebensmittel, die Speicherböden für Hochwässer, die Speicher für CO<sub>2</sub>, der Lebensraum für Bienen und Insekten, der Filter für sauberes Trinkwasser.

Laut einer Landschaftsanalyse des WWF ist weniger als 7 % der Fläche Österreichs noch weitgehend naturbelassen und frei von Erschließung und menschlicher Inanspruchnahme, wobei es sich hier ausnahmslos um alpine Freiräume handelt. Die Erschließung und Nutzung von Natur und Landschaft ist in Österreich bereits so weit fortgeschritten, dass weitgehend naturbelassene Landschaftsräume in niedrigeren Höhenlagen und Talbereichen kaum noch vorhanden sind. Im Burgenland gilt daher kein Gebiet mehr als weitestgehend technikfrei, abgeschieden und ruhig. Wildtierkorridore werden aufgrund zunehmender Bodenversiegelung massiv beeinträchtigt. Bodenversiegelung und FlächenfraÙ gefährden daher bestehende Ökosysteme mit weitreichenden Folgen: zwischen 1986 und 2015 hat der vom WWF untersuchte heimische Wildtierbestand um 70 % abgenommen.

Österreichweit und im Besonderen auch im Burgenland entsteht die fortgesetzte Zersiedelung sowie der hohe Flächen- und Ressourcenverbrauch durch flächenaufwändige Bauweisen, zentrumsferne Siedlungsstrukturen, flächenintensive Industrie- und Gewerbebauten (eingeschoÙige Bauweisen sowie Standorte auÙerhalb geschlossener Siedlungsstrukturen), sowie aufgrund fortlaufender Trends zu großflächigen Einkaufszentren und Freizeitanlagen samt flächenintensiven KFZ-Abstellplätzen auÙerhalb geschlossener Siedlungen. Einzelne gesetzte raumplanerische Maßnahmen zeigen wenig bis keine Wirkung: Solange dem Bodenschutz kein unbedingter Vorrang eingeräumt wird, sind Ausnahme- und Einzelbewilligungen die Regel. Das Hauptproblem der Raumplanung scheint der Vollzug zu sein. In der Realität wird Boden von den Entscheidungsträger\*innen kaum als knappes Gut wahrgenommen und Flächensparen nur teilweise als wesentliches Anliegen erkannt, soweit dem nicht Einzelinteressen von Politiker\*innen, Wirtschaft und Industrie entgegenstehen.

So wie bei der Sanierung der Qualität von Luft und Wasser vor 20 und 30 Jahren braucht es zuerst Bewusstsein und dann Maßnahmen. Der Umgang mit Boden ist laut Europäischer Bodencharta nach wie vor und seit Jahrzehnten viel zu leichtfertig.

Raumplanungsexpert\*innen betonen immer wieder, dass die Geschichte der Flächenverbrauchsdiskussion deutlich macht, dass seit langem weniger ein Erkenntnisdefizit als ein Umsetzungsdefizit besteht. Das Wissen um den Wert unserer Böden ist da, die Ziele sind formuliert, die Ideen liegen auf dem Tisch – es braucht jetzt die politische Entscheidung der Bundesregierung und das Agreement mit den Ländern für einen österreichweiten Masterplan zum Bodenschutz, damit wir auch die Lebensgrundlage für unsere Kinder und weitere Generationen sichern.

## **Der Landtag hat beschlossen:**

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, einen Masterplan Bodenschutz für Österreich zu entwickeln zur schrittweisen Senkung der täglichen Flächeninanspruchnahme durch Umwidmungen für Bau- und Verkehrszwecke. Der Masterplan soll insbesondere folgende Aspekte enthalten:

- Quantitativer Zielwert für den maximalen Flächenverbrauch in Österreich und Zeitplan zu dessen schrittweiser Erreichung.
- Quantitative Zielwerte für den maximalen Flächenverbrauch in den Bundesländern und Zeitpläne zu deren schrittweiser Erreichung.
- Maßnahmenpaket, um diese Ziele zu erreichen, u.a.:
  - Steuerliche Anreize sowie Förderungen zur Revitalisierung alter, leerstehender Bausubstanzen im Gegensatz zu einer Verbauung auf der Grünen Wiese (Differenzierung bestehender Steuern, Abgaben und Gebühren auf Grund und Boden je nach Revitalisierung oder Neubebauung).
  - Einrichtung einer österreichweiten Leerstandsdatenbank
  - Zielgerichtete Ausgleichsleistungen zwischen Wirtschaftsaktivitäten außerhalb und innerhalb definierter Ortskerne zur Ortskernbelebung. Legistische und finanzielle Maßnahmen, um Innenentwicklung vor Außenentwicklung den Vorzug zu geben.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.